

A3 §4 Geschlechterparität und Vielfalt

Gremium: GA Xhain
Beschlussdatum: 01.10.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungsänderungsanträge

1. Das Frauenstatut und das Vielfaltsstatut gelten uneingeschränkt.
2. Mindestens die Hälfte unserer Wahlkreiskandidat*innen sollen FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender) sein und gesellschaftlich diskriminierte oder benachteiligte Gruppen sollen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil in unserem vielfältigen Bezirk repräsentiert sein (Vielfalts-Zielsetzung). Hierzu zählen wir insbesondere Menschen mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne akademischen Hintergrund.

Geänderter Text

1. Mindestens die Hälfte unserer Wahlkreiskandidat*innen sollen FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans, oder agender) sein und gesellschaftlich diskriminierte oder benachteiligte Gruppen sollen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil in unserem vielfältigen Bezirk repräsentiert sein (Vielfalts-Zielsetzung). Hierzu zählen wir insbesondere Menschen mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne akademischen Hintergrund.
3. FLINTA-Konferenz: Einmal jährlich findet im Bezirk eine FLINTA-Konferenz statt, die als beschlussfassendes Gremium fungiert. Zudem dient sie der Entwicklung von Strategien zur Förderung von Geschlechterparität und Vielfalt im Kreisverband.

Begründung

zu 1.: redaktionelle Anpassung

zu 3: Insitutionalisierung unseren FLINTA*-Austauschs im Kreisverband